

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.915.523

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **219/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2024“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4296/J-BR/2024 vom 2. Oktober 2024 durch meinen Amtsvorgänger. Dazu ist insofern eine Änderung eingetreten, als Mag. Philip Hödl zum Anfragestichtag 12. Dezember 2024 nicht mehr im Kabinett meines Amtsvorgängers beschäftigt war. Im Bereich Assistenz und Sekretariat des Kabinetts meines Amtsvorgängers kam es zum Stichtag der Anfrage zu zwei Zugängen.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Im Oktober 2024 entstanden Kosten aus der Beschäftigung des Kabinetts meines Amtsvorgängers inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 222.385,54 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 53.825,86 Euro.

Für November 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung des Kabinetts meines Amtsvorgängers mit 301.724,42 Euro, für Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage mit 88.882,80 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte im Kabinett meines Amtsvorgängers entfallen davon für November 2024 77.436,90 Euro, für Dezember 2024 bis zum Anfragestichtag 24.080,38 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett meines Amtsvorgängers mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu den Fragen 10 und 12:

- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Die Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Amtsvorgängers erfolgten auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und in einem Fall auf Basis eines freien Dienstvertrages, hierzu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16452/J vom 4. Oktober 2023. Im Kabinett meines Amtsvorgängers wurden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 13:

- 13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2024 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett meines Amtsvorgängers einzerverrechnete Überstunden in Höhe von 8.492,90 Euro (brutto) angefallen.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*
15. *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Zu Frage 16:

16. *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4302/J-BR/2024 vom 2. Oktober 2024. Dazu sind folgende Änderungen eingetreten: Mag. Clemens Mayr-Harting, Vera Ben Bouzid, BA BA MA sowie Mag. Alena Baur, BA waren zum Anfragestichtag 12. Dezember 2024 nicht mehr im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt. Seit 1. Oktober 2024 ist David Arezina als Referent tätig, er war bereits zuvor als Assistent im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt. Aus diesem Grund hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat um eine Person verringert.

Im Oktober 2024 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 124.409,79 Euro, darin enthalten sind die Kosten für

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 37.637,39 Euro. Für November 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 161.136,16 Euro, für Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage mit 41.186,82 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für November 2024 54.492,19 Euro und für Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage 13.891,87 Euro. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2024 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 2.025,04 Euro (brutto) angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4307/J-BR/2024 vom 2. Oktober 2024, zu der zum Anfragestichtag 12. Dezember 2024 insofern eine Änderung eingetreten ist, als Antonov Blagovest seit 14. Oktober 2024 als weiterer Referent im Kabinett der Bundesministerin beschäftigt ist.

Im Oktober 2024 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 88.042,60 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 22.028,14 Euro. Für November 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 132.260,41 Euro, für Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage mit 35.059,17 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfs-

kräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für November 2024 34.066,95 Euro und für Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage 8.867,85 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2024 bis zum Stichtag der Anfrage sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 12.962,44 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 17:

*17. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19149/J vom 5. Juli 2024 durch meinen Amtsvorgänger. Dazu ist insofern eine Änderung eingetreten, als Alexandra Mencigar, MSc zum Stichtag der Anfrage 12. Dezember 2024 nicht mehr im Büro der Staatssekretärin beschäftigt war. Zudem hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin zum anfragegegenständlichen Stichtag um eine Person verringert.

Im Oktober 2024 entstanden aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte Kosten in Höhe von 102.652,91 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 43.582,08 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin. Für November 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin mit 141.489,96 Euro, für Dezember

2024 bis zum Stichtag der Anfrage mit 38.151,10 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin entfallen davon für November 2024 56.676,95 Euro, für Dezember 2024 bis zum Stichtag der Anfrage 15.284,97 Euro. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro der Staatssekretärin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2024 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 4.345,44 Euro (brutto) angefallen.

Mag. Alexander Schallenberg

